

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Beschluss Nr. 1

Aufbruch in die neue Zeit

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft wandeln sich derzeit grundlegend. Die Digitalisierung unseres Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens schreitet immer schneller voran, gleichzeitig stellt uns die voranschreitende Klimakrise vor große Herausforderungen. Deutschland und Europa erwartet damit nicht weniger als eine doppelte industrielle Revolution: eine digitale und eine ökologische.

Der bevorstehende Wandel bietet enorme Chancen: für neuen Wohlstand, für mehr Lebensqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit – vorausgesetzt Politik und Gesellschaft schreiten jetzt zur Tat. Wir wollen aus Wandel Fortschritt machen: technischen Fortschritt, ökonomischen Fortschritt, ökologischen Fortschritt und sozialen Fortschritt. Unser Ziel ist ein nachhaltiger Wohlstand für die Vielen statt immer mehr Reichtum für die Wenigen. Wir wollen, dass Menschen die Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Den technologischen Fortschritt durch die Digitalisierung und den Klimaschutz wollen wir dafür nutzen, dass es den Menschen besser geht.

Die Sozialdemokratie wird diesen sozialen Fortschritt vorantreiben und gleichzeitig für alle Beschäftigten und ihre Familien Chancen, Schutz und Sicherheit für die Zeit des Wandels organisieren. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben unsere Aufgabe klar vor Augen: für den Zusammenhalt in der Gesellschaft einzutreten und für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu kämpfen. Wir wollen im dreißigsten Jahr der Wiedervereinigung die Einheit Deutschlands verwirklichen. Um unser Ziel einer gerechteren Gesellschaft zu erreichen, werden wir auf diesem Parteitag Anträge zur programmatischen Neuausrichtung diskutieren und beschließen. Denn nur in einer gerechten Gesellschaft entsteht das gegenseitige Vertrauen und der Zusammenhalt, der aus vielen Einzelnen eine Gemeinschaft macht. Das gilt erst recht angesichts der Herausforderungen, vor denen wir gegenwärtig stehen.

In einer der deutschen Leitindustrien, dem Automobilssektor, kommt die ökologische und digitale Transformation endlich in Gang. Milliardeninvestitionen, Stellenabbau in herkömmlichen und Stellenaufbau in neuen Bereichen gehen damit einher. Die Gewerkschaften streiten dafür, dass die Beschäftigten mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen in diesem Umbruch großen Einfluss bekommen – weil ohne die Kolleginnen und Kollegen kein

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Wandel und keine Zukunftsindustrie zu machen ist. Aber nicht nur in der Industrie steht ein großer Wandel bevor, auch im Handwerk und im Einzelhandel verändern sich Arbeit und ihre Bedingungen. Der wachsende Bedarf an Dienstleistungen für Menschen – von der Kinderbetreuung bis zum Gesundheitswesen - zeugt ebenfalls vom ökonomischen Strukturwandel. Der Stellenzuwachs in diesen Branchen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier die Löhne und Gehälter noch zu niedrig und die Arbeitsbedingungen oft nicht gut sind.

Die vielen von den Gewerkschaften angeführten Streiks der Erzieher/innen oder der Pfleger/innen zeigen das. Arbeitskämpfe in der wachsenden Logistikbranche und im Online-Handel wie bei Amazon oder das Durchsetzen von Betriebsräten auch bei Biosupermärkten, bei Erneuerbare-Energie-Unternehmen oder Lieferdiensten zeigen, dass die Vielen im ökologischen und digitalen Wandel starke Gewerkschaften und eine starke Sozialdemokratie brauchen.

Alles in allem steht unser Land auch weiterhin gut und stark da. Dazu hat die SPD in den zurückliegenden Jahren maßgeblich beigetragen – indem wir Investitionen gestärkt, den Mindestlohn eingeführt, die Renten stabilisiert oder für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt gesorgt haben. Gleichwohl hat sich in den vergangenen Jahren trotz Wachstum und insgesamt guter Arbeitsmarktlage eine anhaltende und in Teilen wachsende soziale Spaltung und Unsicherheit festgesetzt. Über vier Millionen Menschen, jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte, liegen mit ihrem monatlichen Einkommen unterhalb der Niedriglohnschwelle. Über 11 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verdienen derzeit so wenig, dass ihre Rentenansprüche auch nach 45 Beitragsjahren nicht über die Höhe der staatlichen Grundsicherung hinausgehen würden. Die unterschiedlichen Herausforderungen boomender Metropolen einerseits und ländlicher Regionen und kleiner Städte andererseits, die Unterschiede zwischen gut bezahlten Arbeitsplätzen in neuen Wachstumsbranchen und solchen, die jetzt schon unsicher und schlecht bezahlt sind oder durch den oben genannten Wandel bedroht werden, sind groß. Auch innerhalb Europas driften Regionen und Volkswirtschaften auseinander.

Unser Rechtsstaat ist stark und unsere Demokratie ist wehrhaft. Aber unsere freiheitliche Gesellschaft wird durch die Angriffe von Rechtsextremistinnen und -extremisten bedroht. Hass wird geschürt, Menschen werden bedroht und oft werden aus Hass und Bedrohungen gewalttätige Anschläge. Es wird Stimmung gegen Menschen gemacht, die sie sich für eine freie Gesellschaft und gegen Rechts engagieren oder jene die einer Minderheit angehören. Als Sozialdemokratie ist es unsere Verantwortung, gegen rechtsextremistische Umtriebe, Hass und Gewalt zu kämpfen – online und im realen Leben.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Wir sind davon überzeugt, dass sich verantwortliches Regierungshandeln diesen Herausforderungen und Zukunftsfragen stellen muss. In diesem Lichte bewerten wir das bisherige Regierungshandeln der Koalition auf Bundesebene. Für viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war die „Revisionsklausel“ im Koalitionsvertrag eine wichtige Bedingung, um dem Beitritt der SPD zur Regierungskoalition zustimmen zu können.

Der Text lautet:

„Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages erfolgen,

- inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden
- oder aufgrund aktueller Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.“

Aufgabe dieses Parteitages ist es, diese zwei Fragen für die SPD zu bewerten und vor dem Hintergrund der Bewertungen zu entscheiden, ob und wie – über das bereits Erreichte hinaus – ein Aufbruch für sozialen Fortschritt für Deutschland in der Koalition mit CDU und CSU gelingen kann.

I) Umsetzung des Koalitionsvertrages

Wie in den vergangenen Großen Koalitionen auch, haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages vieles aus dem Koalitionsvertrag erfolgreich umgesetzt und konnten teilweise auch über den Koalitionsvertrag hinaus Vorhaben durchsetzen. Wir mussten aber an einigen Stellen auch Zugeständnisse an die Union machen und schmerzhaft Kompromisse eingehen:

1) Was wurde erreicht?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zahlen wieder gleich viel in die Krankenkasse ein. Für Beschäftigte und Arbeitgeber/innen gilt wieder der gleiche Beitragssatz.
- Mit der Brückenteilzeit haben wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Beschäftigte, die sich für einen vorher festgelegten Zeitraum entscheiden, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, haben nun einen Anspruch darauf, danach wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurückzukehren.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- Der Soli für Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen fällt weg. Dadurch werden 96 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet, aber nicht die Topverdiener/innen.
- Mit dem Teilhabechancengesetz haben wir neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen, um im regulären Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen; zudem haben wir einen sozialen Arbeitsmarkt etabliert.
- Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir einen wichtigen und lange überfälligen Schritt zur Fachkräftesicherung gemacht – hin zu einem modernen Selbstverständnis von Deutschland als Einwanderungsland. Beim gleichzeitig verabschiedeten Duldungsgesetz konnten wir zudem die Ausbildungsduldung dauerhaft verankern und eine Beschäftigungsduldung neu schaffen.

Für Kinder und Familien:

- Der Bund investiert über 5 Mrd. Euro mehr für die Digitalisierung von Schulen – dafür haben wir das Grundgesetz geändert: für die Fortbildung von Lehrer/innen, neue Geräte und schnelles WLAN.
- Mit dem Gute-Kita-Gesetz haben wir es geschafft, dass sich der Bund erstmals mit 5,5 Mrd. Euro an der Qualität und Gebührenfreiheit in Kitas beteiligt. Mit dem Starke-Familien-Gesetz ist uns ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut durch die Erhöhung des Kinderzuschlags und die Ausweitung des Bildungs- und Teilhabepakets gelungen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu unserer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung.
- Wir haben die Arbeitsbedingungen und Löhne in der Pflege verbessert.
- Wir sorgen dafür, dass die Pflege von Angehörigen keine Armutsfalle mehr ist, indem wir Angehörige bis zu einem Einkommen von 100.000 Euro im Jahr von den Pflegekosten befreien.

Für Frauen:

- Erstmals legt der Bund ein Investitionsprogramm für Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen auf, um Frauen in Gewaltsituationen besser zu unterstützen. Neben einer großen Kampagne stehen 120 Mio. Euro zur Verfügung.
- Wir haben die Gründung eines Bundesinstituts für Gleichstellung durchgesetzt und es mit einer Gründungsfinanzierung von einer Mio. Euro ausgestattet.

Für Auszubildende und Studierende:

- Die Mindestausbildungsvergütung kommt.
- Die Fördersätze für Auszubildende und Studierende haben wir angehoben.

Für Rentnerinnen und Rentner:

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- Wir haben die Grundrente durchgesetzt – ohne Bedürftigkeitsprüfung für bis zu 1,5 Millionen Berechtigte.
- Wir haben das Rentenniveau zunächst bis 2025 bei 48 Prozent stabilisiert.

Für eine gute Zukunft:

- Wir haben die Investitionen des Bundes auf ein Rekordniveau angehoben. Bis 2023 investieren wir 30% mehr als in der vergangenen Legislaturperiode.
- Die Kohleverstromung beenden wir bis spätestens 2038 und sorgen dafür, dass die Beschäftigten in den Revieren eine Perspektive haben.
- Wir handeln jetzt, damit Deutschland die Klimaziele erreicht. Mit dem Klimaschutzgesetz wird Klimaschutz rechtlich verbindlich.

Europa/Internationales:

- Wir haben eine gemeinsame deutsch-französische Initiative für eine effektive globale Mindestbesteuerung, insbesondere der Digitalkonzerne bei G20 und OECD, gestartet. Die konkrete Vereinbarung soll im nächsten Jahr im Kreise der G20 verabschiedet und dann im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft umgesetzt werden. Zudem wurden wichtige Grundlagen für eine europäische Finanztransaktionssteuer gelegt. Beim Ausbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und dem Aufbau einer Letztsicherung für die Banken-Union wurden Fortschritte erzielt, die die europäische Währungsunion krisenfester machen.
- Es ist ein Erfolg von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Deutschland und Europa, dass wir mit der Revision der Entsenderichtlinie mehr Fairness und mehr Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantieren. Auf unseren Druck hin ist eine Europäische Arbeitsbehörde geschaffen worden, die das sicherstellen soll. Wir waren die treibende Kraft, die europaweit eine bessere Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf durchsetzen konnte.

2) Wo sind wir über den Koalitionsvertrag hinausgegangen?

Klimaschutz:

- Die CO₂-Bepreisung ist im Koalitionsvertrag nur als Prüfauftrag enthalten. Das Klimaschutzgesetz ist zwar Teil des Koalitionsvertrages, wir haben aber zusätzlich den verbindlichen Überprüfungs- und Kontrollmechanismus durchgesetzt. Dennoch reichen die im Maßnahmenprogramm verankerten Punkte wahrscheinlich noch nicht aus, um auf dem Weg bis 2030 genug CO₂ zu reduzieren.

Arbeit und Rente:

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- Mit dem Qualifizierungschancengesetz haben wir den Zugang zur Weiterbildungsförderung ausgebaut und erstmals ein Recht auf Weiterbildungsberatung über die Bundesagentur für Arbeit geschaffen.
- Die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche führt zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten.
- Wir haben eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung durchgesetzt, lediglich eine Einkommensprüfung ist vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt vorrangig aus Steuermitteln, vor allem aus einer Finanztransaktionssteuer.
- Wir haben eine Demografievorsorge in der Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von jeweils 2 Mrd. Euro in 2021 und 2022 eingeführt. Ziel: 10 Mrd. Euro bis 2025.
- Im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarkts wird die Förderung am Tariflohn statt wie im Koalitionsvertrag vorgesehen am Mindestlohn orientiert.
- Künftig sollen in keiner Behörde der unmittelbaren Bundesverwaltung mehr als 2,5% der Beschäftigten sachgrundlos befristet sein. Dafür wurden im ersten Schritt fast 1800 Stellen in 2018 und 2019 vorgesehen.
- Damit die Rechte von Beschäftigten besser eingehalten werden, haben wir die Befugnisse der Zollbehörden erweitert und neue Stellen geschaffen, damit Mindestlöhne wirksamer durchgesetzt und illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch besser bekämpft werden können (FKS-Gesetz).

Bauen und Wohnen:

- Wir haben die Mietpreisbremse verschärft und besseren Schutz von Mieterinnen und Mieter vor Mietwucher und Verdrängung erreicht (Absenkung der Modernisierungumlage, neue Kappungsgrenze, Bußgeldandrohung im Falle von „Herausmodernisierung“ und rückwirkendes Zurückfordern zu viel gezahlter Miete).
- Der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete wird von 4 auf 6 Jahre ausgeweitet. Wir haben das Bestellerprinzip beim Immobilienkauf eingeführt und das Umwandlungsverbot bei Mietwohnungen verschärft.

Investitionen / Ausgaben

- Wir haben in den Haushalten 2018-2020 und der Finanzplanung deutlich mehr Mittel für Investitionen bereitgestellt, als ursprünglich in den prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrags vereinbart waren: Zusätzlich werden 2,4 Mrd. Euro in den Digitalfonds fließen, 500 Mio. Euro mehr in sozialen Wohnungsbau, 2 Mrd. Euro mehr für Qualität und Gebührenfreiheit mit einer Finanzierungszusage über das Jahr 2022

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

hinaus und 3 Mrd. Euro für die KI-Strategie bereitgestellt. Die Mittel für den ÖPNV-Ausbau werden um eine weitere Mrd. Euro jährlich erhöht.

- Zudem erhalten die Länder 2,7 Mrd. Euro mehr an Unterstützung des Bundes als im Koalitionsvertrag vorgesehen für die Kosten der Integration geflüchteter Menschen.
- Im Rahmen des Klimaschutzprogramms werden bis 2023 insgesamt 54 Mrd. Euro und bis 2030 150 Mrd. Euro an Bundesmitteln investiert.

3) Wo haben wir uns nicht durchsetzen können?

Klimaschutz:

Bei der Ausgestaltung des CO₂-Preises haben wir eine Steuerlösung in Verbindung mit einer Pro-Kopf-Klimaprämie favorisiert. Das haben wir nicht durchgesetzt. Der Kompromiss ist ein CO₂-Zertifikatehandelssystem, das aber aufgrund eines Fixpreises bis 2025 wie eine Steuer wirkt. Die Kompensation über die Pendlerpauschale steigt mit dem Einkommen und ist ungeeignet um Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten.

Integration/Migration:

- Beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz haben wir akzeptiert, dass eine Sicherungshaft für bis zu sechs Monate (mit Verlängerungsmöglichkeit unter bestimmten Umständen um 12 Monate) weiterhin von einem Richter angeordnet werden kann, wenn eine Ausreisepflicht besteht und dieser nicht freiwillig nachgekommen wird.

Wir haben außerdem akzeptiert, dass es die Möglichkeit für die Länder gibt, befristet bis zum 01.07.2022 abgelehnte Asylbewerber in Justizvollzugsanstalten unterzubringen. Die Unterbringung von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen ist getrennt vorzunehmen. Familien müssen zudem getrennt von den übrigen Abschiebehäftlingen untergebracht werden.

- Beim Duldungsgesetz konnten wir zwar die Ausbildungsuldung dauerhaft verankern und eine Beschäftigungsduldung neu schaffen, aber einzelne Regelungen sind aus unserer Sicht zu restriktiv.

Paragraph 219a:

- Wir wollten § 219a im Strafgesetzbuch komplett abschaffen, die Union wollte das nicht. Der Kompromiss: Ein Werbeverbot bleibt, aber Ärzt/innen und Kliniken dürfen künftig darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Für weitergehende Informationen müssen sie allerdings auf Behörden und Beratungsstellen verweisen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Europa

- Es ist uns noch nicht gelungen, das Europa-Kapitel des Koalitionsvertrags hinreichend mit Leben zu füllen. Auf den Feldern Investitionen, soziale Standards, Steuerharmonisierung und Finanztransaktionssteuer gibt es teilweise fruchtbare Ansätze, aber immer wieder hat der Koalitionspartner blockiert und verzögert. Nach einer Vielzahl konservativer Blockaden muss Deutschland wieder zu einem Vorreiter für Zusammenhalt und Fortschritt in Europa werden.

4) Was noch ansteht

- Die Grundrente ist vereinbart und muss nun aber konkret umgesetzt werden.
- Wir haben dieses Jahr auch die Weichen für den Klimaschutz gestellt, aber dazu müssen im nächsten Jahr noch wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht werden. Wir werden zudem den vorgesehenen verbindlichen Überprüfungsmechanismus im Klimaschutzgesetz bereits im kommenden Jahr erstmals anwenden. Das Klimapakett geht damit jetzt in die konkrete Umsetzung.

Im Koalitionsvertrag gibt es darüber hinaus weitere wichtige sozialdemokratische Projekte, die wir noch umsetzen wollen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Rechte der Arbeitnehmer*innen werden wir weiter verbessern. Das heißt konkret: Wirksame Beschränkung von Befristungen, betriebliche Mitbestimmung stärken und Verabschiedung des „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“ (Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden; Weiterbildungsförderung ausbauen; Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Berufsabschlusses).
- Wir werden das Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen und wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Wir wollen die Kinder- und Jugendhilfe modernisieren und ein Gesetz für den Kinder- und Jugendmedienschutz im 21. Jahrhundert schaffen.
- Die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst wollen wir erhöhen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir systematisch vorantreiben.
- Und wir wollen endlich eine Lösung für die kommunalen Altschulden erreichen, damit die überschuldeten Kommunen wieder Luft zum Atmen haben.
- Nachdem der automatische Informationsaustausch etabliert wurde, werden wir die Abgeltungssteuer auf Zinserträge abschaffen.
- Wir wollen Absicherung von Selbstständigen in der Rentenversicherung einführen.
- Wir werden das Kohleausstiegsgesetz mit Anpassungsgeld (APG) verabschieden.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- Das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ werden wir verabschieden.
- Damit schneller und günstiger gebaut werden kann, wollen wir Verfahren im Baurecht spürbar vereinfachen. Im Rahmen einer Reform des Baugesetzbuches wollen wir zudem den Milieuschutz stärken und kommunale Baugebote und Vorkaufsrechte erweitern, damit Städte und Gemeinden den Wohnungsmarkt stärker steuern können. Und wir wollen kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften besser unterstützen, da diese nicht orientiert an Rendite, sondern am Bedarf der Menschen Wohnraum schaffen.
- Wir werden uns Hass, Hetze und Gewalt entgegenstellen. Soziale Netzwerke müssen zukünftig Morddrohungen und Volksverhetzung an das Bundeskriminalamt melden. Und wir werden das Strafrecht verschärfen, indem wir für öffentliche Beleidigungen - etwa in sozialen Netzwerken - die Strafen erhöhen. Wir wollen zudem antisemitische Motive als besonderes strafschärfendes Merkmal festlegen. Außerdem werden wir Kommunalpolitikerinnen und -politiker schützen. Auch das Waffenrecht werden wir verschärfen. Verschärfungen des Strafrechts reichen aber nicht. Deshalb werden wir neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden schaffen, um den Kampf gegen Rechtsextremismus effektiv zu stärken. Wir sehen, dass Programme wie „Demokratie Leben!“ aus dem Familienministerium eine wichtige Stütze für eine starke Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechts sind. Jedoch kommen diese Programme an Grenzen, wenn es um den langfristigen Aufbau von Strukturen geht. Wir wollen deshalb ein Demokratiefördergesetz voranbringen.
- Darüber hinaus wird die Europapolitik eine zentrale Rolle spielen. Der Koalitionsvertrag bietet dafür eine gute Grundlage, wurde aber bisher noch nicht ausreichend mit Leben gefüllt. Wir wollen Europa sozialer, ökologischer und demokratischer machen. Seit der Regierungsübernahme verhandeln wir über unterschiedliche Reformpakete, die wir abschließen wollen. Dafür ist insbesondere die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 ein entscheidendes Zeitfenster. Mit Blick auf die abschließenden Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR), die die politischen Prioritäten und finanziellen Spielräume für die nächsten sieben Jahre festlegen wird, ist es die wichtigste Ratspräsidentschaft seit langem. Zu den prioritären Vorhaben gehört dabei:
 - eine gerechte internationale Mindestbesteuerung, die sicherstellt, dass auch große Digitalkonzerne ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten;
 - eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer einzuführen;
 - eine Arbeitslosenrückversicherung, um wirtschaftliche Krisen solidarisch abzusichern;
 - die Einführung europäischer Mindestlöhne, um Lohndumping zu verhindern, und ein Mindestniveau an sozialer Absicherung in allen EU-Staaten;

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

- die Blockade bei der Umsetzung der Richtlinie zu Frauen in Führungspositionen zu durchbrechen;
- Europa bis 2050 klimaneutral zu machen;
- die Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP);
- die Vollendung der Bankenunion, damit Steuerzahler nie mehr für Bankverluste haften müssen und Banken besser kontrolliert werden; ein wirksamer Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa;
- die Weiterentwicklung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, um Europa handlungsfähiger zu machen.
- weltweit Verantwortung zu übernehmen. Dabei sollen deutsche Unternehmen auch im Ausland die Menschenrechte zum Maßstab ihres unternehmerischen Handelns machen. Wir wollen die internationalen Abkommen ILO 169 zum Schutz der indigenen Bevölkerung und das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt endlich ratifizieren.

5) Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung die verhandelten Punkte schon zur Halbzeit in großen Teilen mit großem Erfolg umgesetzt haben. Zugleich gibt es wichtige Vorhaben und Projekte des Koalitionsvertrags, die noch nicht verwirklicht sind. Dieser Befund ist allerdings von der Frage zu trennen, ob die Vorhaben des aktuellen Koalitionsvertrages der aktuellen Situation hinreichend Rechnung tragen.

II) Programmatische Klarheit und notwendige neue Vorhaben

Die SPD muss in der Regierung und darüber hinaus programmatisch klar und eigenständig erkennbar sein. Sie muss den aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht werden. Was davon in der gegenwärtigen Regierung machbar ist, werden wir ausloten. Perspektivisch streben wir eine Regierung diesseits von CDU und CSU im Interesse der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger an.

Seit Abschluss des Koalitionsvertrages vor 20 Monaten haben sich die politischen Rahmenbedingungen weiter verändert. So ist der Klimawandel insbesondere durch die Proteste von „Fridays for Future“ in das öffentliche Bewusstsein gerückt, die deutsche Wirtschaft erstmals seit zehn Jahren in eine Phase schwächeren Wachstums geraten und wichtige Industriebereiche erleben einen grundlegenden Strukturwandel.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Die Gewerkschaften haben daher gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie jüngst die Forderung nach einem umfassenden Investitionsprogramm erhoben. Dabei geht es nicht nur um zusätzliche Anstrengungen mit öffentlichen Mitteln, die in Zeiten einer abkühlenden Konjunktur das Wachstum stabilisieren. Die deutsche Wirtschaft ist nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt, die Industrie verzeichnet massive Auftragseinbrüche. Die Binnennachfrage stabilisiert die Lage noch, aber es droht ein Einbruch, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Es geht aber neben der Konjunkturstützung vor allem um die Bewältigung der großen Transformation, die aus dem sozialen, technischen und ökologischen Wandel folgt und die dafür nötige Planungssicherheit. Nur so können Personalkapazitäten aufgebaut und langfristige hohe Investitionen befördert werden, die jetzt angesichts der vielfältigen Unsicherheiten unterbleiben. Und es geht außerdem darum, die auseinanderdriftende Europäische Union und die Währungsunion zu stabilisieren.

Nicht erst seit den breit getragenen Protesten junger Menschen im Zuge der Bewegung „Fridays for future“ ist der Handlungsbedarf für einen wirksamen und gerechten Klimaschutz deutlich geworden. Die Klimakrise ist eine Gerechtigkeitskrise und damit zugleich eine Verteilungsfrage – sozial und global gesehen wie auch zwischen den Generationen. Die Kosten des Nicht-Handelns werden langfristig größer sein als die Kosten einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik. Allein 2016 betrug die Umweltkosten der Treibhausgasemissionen in Deutschland laut Umweltbundesamt mehr als 160 Mrd. Euro. Die vereinbarten Schritte im Klimapaket enthalten erste wichtige Maßnahmen, die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes ist ein Erfolg der SPD, den wir gegen den Widerstand der CDU und CSU durchgesetzt haben. Wir sehen aber nach wie vor Mängel bei der sozialen Absicherung dieses notwendigen Wandels, der die Voraussetzung für einen dauerhaft und breit akzeptierten, wirksamen Klimaschutz ist.

Auch bestehen Zweifel, ob die bislang beschlossenen Maßnahmen ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen. Der Tenor auch in der unabhängigen Wissenschaft ist: Es reicht nicht. Es ist deshalb bereits eine wissenschaftliche Prüfung auf den Weg gebracht worden, die die Klimawirkung der beschlossenen Maßnahmen berechnet. Sobald diese Daten vorliegen, wissen wir, wo und in welchem Umfang weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Trotz dem seit 2011 andauernden Aufschwung ist die Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland nach wie vor hoch. Obwohl sich langfristig gesehen die Arbeitsmarktlage verbessert hat, hat sich die ökonomische Ungleichheit verschärft. Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2016 zeigt sich seit der Jahrtausendwende eine sich öffnende Schere. Dabei sind die Einkommen im oberen Bereich der Verteilung am stärksten

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

gewachsen. Während die untersten Einkommensgruppen sogar reale Verluste hinnehmen mussten. Ähnliches gilt für die Vermögensverteilung. Das DIW erklärte dazu im Oktober 2019: „Die Vermögensungleichheit ist zwar in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – sehr hoch, sie verharrt aber in den letzten zehn Jahren auf diesem Niveau“. Und das spüren die Menschen. Laut der Auswertung der Langzeitstudie „World Worries“ des Meinungsforschungsinstituts Ipsos sind Armut und soziale Ungleichheit für 47 Prozent der Deutschen aktuell die größte Sorge. Selbst viele, denen es ökonomisch nach wie vor gut geht, haben Angst, in der einen oder anderen Hinsicht ins Bodenlose zu fallen und ihren gewohnten und hart erarbeiteten Lebensstandard für sich selbst und ihre Kinder zu verlieren. Unsere Antwort auf diese Unsicherheiten geben wir in unserem Sozialstaatskonzept u.a. mit dem Recht auf Arbeit und einer zweiten und dritten Chance für jeden. Angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen, die der digitale und der ökologische Wandel für Menschen bedeuten, ist die Schaffung von Sicherheit und Zukunftsperspektiven dringender denn je.

Die Digitalisierung schafft große Chancen. In der Digitalwirtschaft selbst nahmen Stellen und Einkommen zu. In der Gesamtheit der Wirtschaft hilft die Digitalisierung, Prozesse zu verbessern und zu beschleunigen, unangenehme und monotone Arbeit zu erleichtern. Technischer Fortschritt, der dem Menschen zugutekommen kann. Aber die Datenskandale von Facebook, die allumfassende digitale Überwachung am Arbeitsplatz oder die stetig wachsende Zahl an Cyberangriffen machen deutlich, dass die Digitalisierung nicht von allein den Nutzen der Vielen erhöht. Unser Ziel ist sozialer, ökologischer und wirtschaftlich nachhaltiger Wohlstand für die Vielen statt Monopolisierung und immer mehr Reichtum für die Wenigen. Den technologischen Fortschritt durch die Digitalisierung wollen wir nutzen, damit es der großen Mehrheit der Menschen besser geht, etwa durch kürzere, sozialfreundlichere Arbeitszeiten, weniger Tempo und gesünderes Leben. Es ist höchste Zeit, den gesamtgesellschaftlichen Nutzen in den Fokus zu rücken, statt primär auf wirtschaftliche Interessen Einzelner zu schauen. Wir wollen, dass im digitalen Wandel gute und nachhaltige Arbeitsplätze in Deutschland entstehen.

Der Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke hat der deutschen Öffentlichkeit erneut vor Augen geführt, dass in Deutschland terroristische Neo-Nazi-Netzwerke entstanden sind, deren Anhänger sich angesichts eines nach rechts kippenden gesellschaftlichen Diskurses zunehmend ermutigt sehen, zur Tat zu schreiten. Wir brauchen jetzt eine große gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus.

Protektionismus, Nationalismus und Populismus gefährden zunehmend unsere regelbasierte Weltordnung. Gleichzeitig stehen wir vor immensen globalen Herausforderungen, deren Lösung internationale Zusammenarbeit voraussetzt. Der globale Kapitalismus führt zu

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

extremen Ungleichheiten auch innerhalb von Gesellschaften. Unsere historische Aufgabe ist es, eine friedliche und gerechte internationale Ordnung zu befördern, Europa als Kontinent des Friedens, der Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Kooperation zu stärken, international auf fairen Interessenausgleich setzen, die internationalen Märkte politisch zu bändigen und den transnationalen Konzernen Grenzen zu setzen.

In diesen großen Zukunftsaufgaben muss es auch seitens der Regierung neue Antworten geben. Daher werden wir auf Basis der Revisionsklausel mit der CDU/CSU über zusätzliche Impulse für das Regierungshandeln in diesen vier Bereichen sprechen:

1. Zukunftsinvestitionen: Investitionsprogramm

Trotz der Bemühungen der vergangenen Jahre haben alle Ebenen der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen) in Deutschland auch weiterhin einen massiven Rückstand bei Investitionen. Das Ergebnis ist eine öffentliche Infrastruktur, die in Teilen marode ist, den Anforderungen der Zeit nicht gerecht wird und Zukunftsinvestitionen beispielsweise in Breitbandausbau und Mobilfunk vernachlässigt hat. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung hat im November 2019 gemeinsam mit dem arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft einen hohen Bedarf an zusätzlich notwendigen öffentlichen Investitionen für die kommenden 10 Jahre geschätzt. Die Institute errechnen einen zusätzlichen Bedarf von gut 450 Mrd. Euro für Bund, Länder und Kommunen. Dieser setzt sich zusammen aus Erfordernissen in den Bereichen Bildung, Verkehr, Kommunikationsnetze und Klimaschutz. Nach ihrer Einschätzung ist es unrealistisch, diese Investitionen allein durch Umschichtung in den bestehenden Haushalten zu finanzieren. Wir teilen diese Auffassung. Bei aller Notwendigkeit einer auch weiterhin soliden Haushalts- und Finanzpolitik muss deshalb für die Finanzpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen klar sein, dass die Notwendigkeit von Investitionen unabhängig von der aktuellen Einnahmesituation anerkannt und im Abschwung auch eine antizyklische Ausgabenpolitik von Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht wird. Wenn nur nach Kassenlage investiert wird, führt das zu starken, noch dazu prozyklischen Schwankungen der öffentlichen Investitionstätigkeiten. Auf einer so unsicheren Grundlage werden die Bauwirtschaft und die damit verbundenen Investitionsgüterbranchen die notwendigen Kapazitäten nicht aufbauen, um einen reibungslosen Abfluss der öffentlichen Investitionsmittel zu gewährleisten. Um das Defizit bei der Umsetzung von Maßnahmen in Ländern und Kommunen zu beheben brauchen wir diese Planungssicherheit. In diesem Sinne dürfen stetige Investitionen nicht an dogmatischen Positionen wie Schäubles schwarzer Null scheitern.

Neue Technologien und Geschäftsmodelle ebenso wie die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation machen einen grundlegenden Strukturwandel der Wirtschaft erforderlich, der durch staatliche Maßnahmen befördert und unterstützt werden muss. Wir wollen eine hohe Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand für die Zukunft garantieren und

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

zugleich privates Kapital für den sozial-ökologischen Umbau mobilisieren. Den Digitalpakt Schule wollen wir verstetigen.

Zudem ist es unsere Aufgabe, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen und mehr zu investieren, damit alle überall gut leben können. Wir werden durch eine neue Ausrichtung und finanzielle Verstärkung der „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftspolitik“ dafür sorgen, dass staatliche Förderprogramme in strukturschwächeren Regionen konzentriert werden. Wir werden das „Gute-Kita-Programm“, das der Bund bislang mit 5,5 Mrd. Euro unterstützt, auch über das Jahr 2022 hinaus mit knapp 2 Mrd. Euro jährlich verstetigen. Ebenso werden wir die Investitionen des Bundes in den sozialen Wohnungsbau mit 1 Mrd. Euro pro Jahr über das Jahr 2021 hinaus fortsetzen und Investitionen in die kommunale Infrastruktur ab 2025 mit jährlich 2 Mrd. Euro unterstützen. Wir brauchen einen nationalen Konsens für die Befreiung vieler Kommunen von hohen Altschulden. Dies eröffnet ihnen Spielräume für wichtige Investitionen. Wir wollen die Kommunen auch strukturell entlasten, auch bei den Sozialausgaben.

2. Gerechte und wirksame Klimapolitik

Wir wollen einen sozial gerechten und wirksamen CO₂-Preis. Die derzeitigen Maßnahmen müssen dazu weiterentwickelt werden. Wir streben einen umfassenden, breit wirksamen sozialen Ausgleich an, der für jeden gleichmäßig wirkt, um einen höheren CO₂-Preis zu ermöglichen. Außerdem braucht es Maßnahmen gegen das Umweltdumping aus dem Ausland, wie etwa einen CO₂-Grenzausgleich für die innerhalb Europas und Deutschlands erhobenen CO₂-Kosten. Wir wollen den Strompreis senken.

Die Ergebnisse der Kohlekommission waren eine große gesellschaftliche Leistung: Ein Kompromiss ist erzielt worden, der von allen gesellschaftlichen Kräften getragen wird. Zu diesem Konsens stehen wir. Ihn wollen wir bewahren und umsetzen, indem ein Kohleausstiegspfad mit den vereinbarten Strukturentwicklungsmitteln realisiert wird. 2032 wird Deutschland entscheiden, ob wir bereits 2035 endgültig aus der Kohleverstromung aussteigen können. Wir wollen die Weichen dafür stellen, dass ein solch früherer Ausstieg möglich ist. Dafür ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 65% und des erforderlichen Ausbaus der Netze bis spätestens 2030 durch einen gesetzlich verankerten Ausbaupfad zu realisieren. Öffentliche Investitionen sind zur Kompensation der Arbeitsplatzverluste durch den Kohleausstieg zwingend erforderlich. Wir werden auch darauf achten, dass die im KWSB-Bericht vereinbarten Überprüfungspunkte dafür genutzt werden, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgewirkungen zu evaluieren. Das Ziel eines möglichst stetigen Reduktionspfades erfordert bei Bedarf entsprechende Nachsteuerung, insbesondere mit Blick auf die angestrebte Arbeitsplatzentwicklung, die regionale Entwicklung und die CO₂-Reduktion.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Um den Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien zu erreichen, wollen wir unter anderem den Photovoltaik-Deckel abschaffen, die Abstandregelungen für Windenergie werden so festgelegt, dass dadurch der notwendige Zubau nicht abgewürgt wird. Wir befürworten einen Regionalisierungsbonus, um der Windenergie bundesweit zum Durchbruch zu verhelfen.

Im Zuge des Umbaus unseres Mobilitätssystems wollen wir Städte und Gemeinden beim Ausbau von Bus und Bahn durch noch weitergehende finanzielle Förderung unterstützen und mit einem Sofortprogramm für die Schiene diejenigen Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan vorziehen, die für einen Zuwachs vor allem im Schienen-Regionalverkehr oder für eine deutliche Erhöhung der Netzkapazität erforderlich sind. Wir wollen die ökologische Verkehrswende und Zugang zu Mobilität für alle, in dem wir die Preise für die Nutzung von Bussen und Bahnen im Regionalverkehr massiv senken. Wir wollen zu einer Stärkung der E-Mobilität eine Bonus-Malus-Regelung durchsetzen und dafür die vereinbarte Änderung der KfZ-Steuer so ausgestalten, dass sie eine signifikante Maluskomponente darstellt. Wir wollen ein Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen einführen - das leistet einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und ist zudem eine kostenlose Klimaschutzmaßnahme. Mit einer E-Autoquote, die in den nächsten Jahren sukzessive steigen wird, wollen wir dazu beitragen, dass sich die Automobilindustrie auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen kann und Planungssicherheit für die Investitionen in den Umbau der Industrie gewährleistet ist.

3. Gute Arbeit und Gerechtigkeit für die Vielen

Die Bundesregierung muss als zuverlässige Partnerin in der industriellen Transformation handeln. Sie muss Mitbestimmungs- und Gestaltungsinstrumente für Arbeitnehmer/innen und Gewerkschaften auch überbetrieblicher, branchen- oder regionsbezogener Art schaffen, erweitern und rechtlich absichern. Neben den ausstehenden Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag wie etwa der wirksamen Beschränkung insbesondere der Regeln zur „sachgrundlosen Befristung“ wollen wir eine Stärkung der Tarifbindung und der Gewerkschaften. Außerdem bedarf es weiterer Bausteine für den Aufbau einer umfassenden Arbeitsversicherung, die an das Qualifizierungschancengesetz anknüpfen. Wir wollen den durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts angestoßenen Reformbedarf bei Hartz IV nutzen, um den Sozialstaat in Richtung unseres Sozialstaatskonzepts weiter zu entwickeln. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung müssen wieder in stärkerer Berücksichtigung der Beitragsjahre gemessen werden. Sanktionen müssen nicht zuletzt aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils deutlich eingeschränkt werden, die Regelungen zu den Bedarfsgemeinschaften müssen reformiert werden. Insbesondere mit Blick auf die Löhne brauchen wir eine verstärkte Anstrengung. Die Einführung des Mindestlohns war eine wichtige sozialdemokratische Errungenschaft. Sie hat das Lohnniveau im Niedriglohnssektor deutlich

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

angehoben und sie hat keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen gehabt, sondern im Gegenteil die Konjunktur befördert. Doch der Mindestlohn ist noch nicht existenzsichernd. Auch gewährleistet er keine Rente oberhalb der Grundsicherung. Um den Niedriglohnsektor zurückzudrängen, braucht Deutschland einen höheren Mindestlohn. Die Sozialpartner brauchen daher einen besseren Rahmen, um ihrer Aufgabe für die Aushandlung eines angemessenen Mindestlohns in der Mindestlohnkommission gerecht werden zu können. Dafür werden wir das Mindestlohngesetz wie vereinbart 2020 evaluieren und weiterentwickeln. Unser klares Ziel ist dabei perspektivisch die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro. Wir werden uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass der Niedriglohnsektor auf tariflicher Basis (z.B. Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit; Tarifbindung bei der öffentlichen Vergabe; Nachwirkung von Tarifverträgen bei Änderungen der betrieblichen/unternehmerischen Organisation) weiter reduziert wird. Wir wollen erreichen, dass weitere Schritte in Richtung der von uns programmatisch entwickelten Kindergrundsicherung gegangen werden.

4. Demokratische Digitalisierung: Qualifizieren und Alternativen zu den Internetkonzernen aufbauen

Wir wollen die Ausweitung der Investitionen im Bereich der digitalen Infrastruktur und dort wo es sinnvoll ist, diese auch in öffentlicher Verantwortung angehen. Wir wollen ein Transformationspaket, das sowohl einen Transformationszuschuss, bessere Kurzarbeiterregelungen wie auch das Nachholen eines Berufsabschlusses für die von der digitalen und ökologischen Transformation betroffenen Branchen beinhaltet. Und wir wollen Schritte zu einer Weiterbildungsverpflichtung, deren Kosten von den Unternehmen getragen werden müssen.

Die Grundsätze der Offenheit müssen als Grundsatz den staatlichen Umgang mit dem Digitalen prägen. Wir wollen die umfassende Förderung und den bevorzugten Einsatz von Open Source Lösungen als Alternative zu kommerziellen Angeboten. Darüber hinaus wollen wir, dass große Konzerne auf datengetriebenen Märkten verpflichtet werden, Daten zu teilen. Außerdem müssen die gesetzlichen und tariflichen Spielräume genutzt werden, um die Rationalisierungsgewinne im Zuge der Digitalisierung durch eine umfassende Umverteilung der Arbeitszeiten an die Beschäftigten zurückzugeben. Arbeitnehmer/innenrechte und Mitbestimmung wollen wir auch auf Plattformarbeitsmärkten wie bei Uber oder Lieferdiensten stärken und ausdehnen.

III) Was jetzt zu tun ist

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Mit diesem Parteitag beginnen wir, wichtige Inhalte zu konkretisieren, damit wir bei den nächsten Wahlen mit einem überzeugenden Angebot vor die Wählerinnen und Wähler treten können. Dieser Parteitag ist der Startpunkt zur Entwicklung eines Wahlprogramms. Die Inhalte dafür finden wir in vielen Anträgen, die auf dem Parteitag beschlossen werden.

Klar ist aber auch: Bürgerinnen und Bürger erwarten Antworten im Hier und Jetzt. Unsere programmatische Weiterentwicklung darf uns nicht davon abhalten, das zu tun, was aktuell geboten ist. Der Koalitionsvertrag enthält mit der Revisionsklausel ein Instrument dafür.

Weder der Verbleib in einer Koalition noch der Austritt sind ein Selbstzweck. Für uns steht nicht die Frage im Vordergrund, ob wir die Koalition weiterführen oder beenden. Entscheidend ist, dass wir jetzt die uns wichtigen, noch offenen Punkte aus dem Koalitionsvertrag zügig umsetzen und mit CDU und CSU die Weichen für eine gute und gerechte Zukunft unseres Landes und Europas richtig stellen.

Der Parteitag beauftragt die Vorsitzenden, gemeinsam mit unseren Vertretern im Koalitionsausschuss (Fraktionsvorsitzender, Vizekanzer) auf Grundlage unserer Beschlüsse mit CDU/CSU Gespräche über die neuen Vorhaben zu den beschriebenen aktuellen Herausforderungen zu führen. Der Parteivorstand wird auf Grundlage der Gespräche bewerten, ob die drängenden Aufgaben in dieser Koalition zu bewältigen sind.